

FGG Donau



**Überprüfung und Fortschreibung
der vorläufigen Bewertung des
Hochwasserrisikos und
der Risikogebiete
in der Flussgebietseinheit Donau
(FGG Donau) 2024**

Vorwort

Die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern haben bis Ende 2011 gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) und dem Wasserhaushaltsgesetz eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken vorgenommen. Gemäß Artikel 5 HWRM-RL wurden anschließend die Gewässer und ihre Einzugsgebiete bestimmt, für die ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Die Signifikanz ergibt sich im Allgemeinen für Gebiete, die infolge von Überschwemmungen durch hohe potenzielle Schäden eine besondere Vulnerabilität der Schutzgüter aufweisen. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der HWRM-RL wurde im deutschen Einzugsgebiet der Donau die Risikobewertung aus dem vorangegangenen Zyklus überprüft, fortgeschrieben und nun, im Rahmen des dritten Zyklus erneut mit Meldung zum Stichtag 22.12.2024 vollzogen. Nach § 73 Abs. 2 WHG i. V. m. Artikel 4 Abs. 2 der HWRM-RL soll die vorläufige Bewertung auf Grundlage von vorhandenen bzw. leicht ableitbaren Informationen durchgeführt werden.

Überprüfung und Fortschreibung der Bewertung des Hochwasserrisikos

Die Überprüfung der Bewertung der Hochwasserrisiken basiert auf Artikel 14 und 15 HWRM-RL und berücksichtigt somit die nach Artikel 4 erstellten Bewertungen der Risiken. Die HWRM-RL definiert in Artikel 2 Hochwasser als „zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist“. Das Hochwasserrisiko setzt sich aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses sowie den damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die vier Schutzgüter (menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten) zusammen. Der Fokus der vorläufigen Risikobewertung liegt in der Betrachtung von potenziellen Risiken durch Überflutungen entlang von Oberflächengewässern (fluvial floods). Überflutungen durch die Überlastung von Abwassersystemen oder durch das Versagen wasserwirtschaftlicher Anlagen oder durch zu Tage tretendes Grundwasser werden als nicht signifikant betrachtet und dementsprechend bei der Bewertung des Hochwasserrisikos nicht berücksichtigt. Überflutungen infolge von Starkregen (pluvial floods) als Oberflächenabfluss oder als Sturzflut stellen ebenfalls kein signifikantes Risiko im Sinne des § 73 Abs. 1 WHG, sondern lediglich ein generelles Risiko dar, da konvektive Niederschlagsereignisse mit beträchtlichen Niederschlagshöhen und hohen Intensitäten grundsätzlich überall in Deutschland auftreten können und sich räumlich nur stark begrenzt auswirken. Dennoch ist festzustellen, dass neben fluvialen auch pluviale Überflutungen durch Starkregen zu erheblichen Schäden führen können und Starkregen damit eine bedeutende Gefahr darstellt. Um vergangenen und zukünftigen Überflutungen durch Starkregenereignisse Rechnung zu tragen, werden präventive Maßnahmen zum Starkregenrisikomanagement – insbesondere die, die Synergien beim Umgang mit Flusshochwasser aufweisen – im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung des HWRM-Plans für die kommunale Ebene empfohlen.

§ 73 Abs. 4 WHG schreibt die Koordination der Risikomanagementplanung durch Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Länder und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor. Die Ausgestaltung der Risikobewertung erfolgt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Sie wird koordiniert über die Flussgebietsgemeinschaften (FGG) und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

Die gewählten Methoden müssen an unterschiedlichen flussräumlichen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten, an der vorhandenen Datenlage und an regionalen Randbedingungen ausgerichtet werden. Bei grenzüberschreitenden Gewässern sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Bestimmung der Risikogebiete zwischen den Ländern und Staaten abzustimmen.

Überprüft wird, ob für die vorliegenden Risikogebiete, aber auch für bisher nicht als Risikogebiet ausgewiesenen Flächen, neue Erkenntnisse in den folgenden Bereichen vorliegen:

- Signifikante Personen- oder Sachgefährdungen
- Gewässerabschnitte mit Anlagen mit umweltgefährdeten Stoffen
- Gewässerabschnitte mit signifikanten Risiken für Schutzgebiete
- Gewässerabschnitte mit bedeutenden oder UNESCO Kulturgütern

Die 2023 veröffentlichte LAWA-Publikation „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus“ bietet hierzu weitere Informationen.

Die Koordinierung und der Informationsaustausch über das länderübergreifende Hochwasserrisikomanagement erfolgte zwischen den betroffenen Bundesländern und mit den Nachbarstaaten. Für das Donaugebiet sind das die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie der Mitgliedsstaat Österreich.

Für das internationale Flussgebiet der Donau übernimmt die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) eine wichtige Funktion beim Austausch von Informationen und der Koordination zwischen den Anrainerstaaten. Die Arbeiten zur vorläufigen Risikobewertung werden in einem eigenen Bericht dokumentiert, der den Fokus auf die großen Gewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 4000 km² (A-Level) hat.

Festlegung der potenziell signifikanten Risikogewässer (Risikogebiete)

Auf Grundlage der oben beschriebenen vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurden die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogewässer im Einzugsgebiet der Donau nach Artikel 5 HWRM-RL identifiziert, festgelegt und nun nach Artikel 14 zum zweiten Mal überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Zudem wurde die Dokumentation der abgelaufenen Hochwasserereignisse fortgeschrieben.

Grundlage für die Darstellung war das Gewässernetz, das auch der Richtlinie 2000/60/EG zu Grunde liegt, bzw. die Gewässer, an denen Überschwemmungen bekannt sind und an denen aus Expertensicht auch zukünftig Hochwasserereignisse signifikante nachteilige Folgen hervorrufen können.

Die Überprüfung der Risikogebiete erfolgt grundsätzlich durch Analyse solcher Gewässerabschnitte, für die seit der letzten vorläufigen Bewertung neue Erkenntnisse und Daten hinsichtlich der Risikosituation vorliegen. Grundlage hierfür sind die Risikobewertungen in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) oder im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Planung, neue signifikante Schadensereignisse oder wesentliche

Veränderungen des Schadenspotenzials. Anhand dieser neuen Erkenntnisse und Daten werden die bisherigen Risikogewässer sowie auch bisher nicht betrachtete Gewässer hinsichtlich ihrer Signifikanz überprüft.

Die Übersichtskarte auf der folgenden Seite (Abbildung 1) enthält die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete. Diese Karte ist das Ergebnis des Informationsaustausches und der anschließenden Koordinierung im Einzugsgebiet der Donau.

Des Weiteren befinden sich den Anlagen Tabellen mit den Grenzgewässern und den grenzüberschreitenden Gewässern zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern (Anlage 1a) und dem Nachbarstaat Österreich (Anlage 1b). Sie zeigt auf, an welchen Gewässern bis dato eine Abstimmung der Ergebnisse zwischen den Ländern erfolgte. An weiteren Gewässern ist eine Harmonisierung nicht erforderlich oder steht noch aus. Dies ist ebenfalls in der Tabelle dokumentiert.

Abbildung 1: Potenziell signifikante Hochwasserrisikogebiete im deutschen Donaeinzugsgebiet

Vergangene Hochwasserereignisse

Als bedeutendes und prägendes abgelaufenes vergangenes Hochwasser nach 2018 ist in Bayern das **Hochwasserereignis vom Mai und Juni 2024** zu nennen. Bedingt durch das in Südbayern bisher nasseste hydrologische Winterhalbjahr seit Beginn der Beobachtungszeitreihe und einen weiteren sehr nassen Monat im Mai waren die Böden vielerorts gesättigt und die Möglichkeiten einer Wasserretention begrenzt, als das Tief Radha vom 31. Mai bis 2. Juni eine 72-stündige Dauerregensituation für Südbayern und die angrenzenden Gebiete herbeiführte. Der Niederschlagsschwerpunkt erstreckte sich vom Bodensee schräg über die südlichen Donauzuflüsse von Schwaben bis ins westliche Oberbayern. Der Dauerregen führte zu einem schnellen, sehr starken Anstieg der Wasserstände in den südlichen Donauzuflüssen zwischen Ulm und Regensburg (Günz, Mindel, Zusam, Schutter, Paar, Abens und Ilm) und in den Isarzuflüssen Amper und Glonn. Vielfach wurde die Meldestufe 4 erreicht und an zahlreichen der dort befindlichen Pegel wurde ein Jahrhunderthochwasser oder seltener verzeichnet. Die bei zurückliegenden, ebenfalls überregional bedeutenden Hochwasserereignissen gemessenen Wasserstände wurden in den meisten dieser Flussgebiete übertroffen. An der Donau selbst wurden keine neuen Höchststände gemessen, allerdings herrschte auch hier die Meldestufe 4 von Donauwörth bis Vilshofen. In insgesamt 18 bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurde der Katastrophenfall ausgerufen, was die Ausmaße des Ereignisses verdeutlicht. Durch das Hochwasser wurden große Schäden an Wohngebäuden, Infrastruktureinrichtungen, Gewerbe und Industrie sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen verursacht. Schadensschwerpunkte waren die Ortschaften an den rechtsseitigen Donauzuflüssen in Schwaben und Oberbayern. Dabei bereitete nicht nur das oberflächlich abfließende Wasser Probleme. Ebenso waren vielerorts Schäden durch eindringendes Grundwasser zu verzeichnen. Insgesamt waren mehrere zehntausend berufsmäßige und ehrenamtliche Helfer im Einsatz. Tausende Bürgerinnen und Bürger mussten evakuiert werden. Als gravierendste Folge des Hochwassers waren in Bayern im Juni vier Todesfälle zu beklagen. Ein Feuerwehrmann gilt als vermisst. Detaillierte und weiterführende Informationen hierzu bietet der wasserwirtschaftliche Bericht zum Hochwasser vom Mai/Juni 2024 des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Auch in Baden-Württemberg setzten im Mai und Juni 2024 Hochwasserereignisse ein. Nach einem bereits nassen Jahresbeginn traten, bedingt durch eine Vb-Wetterlage, ab dem 30. Mai 2024 flächendeckende Regen im östlichen und südöstlichen Teil des Bundeslandes auf. Beginnend in der Nacht vom Freitag 31.5. auf den Samstag 1.6. kam es dann zu raschen Wasserstandsanstiegen in zahlreichen kleineren und mittelgroßen Flüssen in der östlichen Landeshälfte. Erster Hochwasserschwerpunkt lag an den Gewässern Oberschwabens, wo an mehreren Pegeln die Wasserstandsmarken eines 100-jährlichen Hochwassers überschritten wurden. 1.300 Einwohner wurden bereits am 31. Mai gebeten, die Häuser zu verlassen. Ein weiterer Schwerpunkt der Ereignisse befand sich in Ochsenhausen bei Biberach an der Riß, wo der Fluss Rottum Teile der Innenstadt überflutete. Besonders die eintretenden Starkregenniederschläge ab dem 02. Juni verschärften die Hochwassersituation lokal. Teilweise vielen innerhalb kürzester Zeit mehr als 100mm Niederschlag auf die gesättigten Böden. Der Spitzenwert lag bei 223mm über 72h.

Nach Schätzungen belaufen sich die durch das Hochwasser verursachten Schäden in Bayern und Baden-Württemberg auf insgesamt über 4,1 Milliarden Euro, wovon laut Angaben der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Milliarden Euro versichert waren.

Eine detaillierte Zusammenstellung aller größeren Hochwasserereignisse im deutschen Einzugsgebiet der Donau findet sich in Anhang 2.

Verzeichnis detaillierter Informationen zur Fortschreibung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos in Baden-Württemberg und Bayern

Baden-Württemberg:

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/gebiete-mit-signifikantem-hochwasserrisiko>

Bayern:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/forschreibung_risikokulisse

Sonstige Quellen

ICPDR (2018): Preliminary Flood Risk Assessment in the Danube River Basin. www.icpdr.org

LAWA (2023): Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

https://www.lawa.de/documents/empfehlungen-bewertung-hw-risiko-barriere-frei_1701679799.pdf

LfU (2013): Junihochwasser 2013 in Bayern. Wasserwirtschaftlicher Bericht. https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00087.htm

LfU (2016): Sturzfluten und Hochwasserereignisse Mai/Juni 2016. Wasserwirtschaftlicher Bericht. https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00127.htm

Anlagen

Anlagen 1a & 1b: Grenzgewässer und Grenzüberschreitende Gewässer für das deutsche Einzugsgebiet der Donau

Anlage 2: Zusammenstellung wichtiger Hochwasserereignisse seit 2018 im deutschen Einzugsgebiet der Donau

Impressum:

Herausgeber:

FGG Donau, vertreten durch
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Dr. Dieter Rieger
(Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
Florian Prestel
(Bayerisches Landesamt für Umwelt)
Gregor Schwab
(Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)
Marc Geörg
(Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Bildnachweis:

LfU

Stand:

März 2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Anlage 1 a: Grenzgewässer und grenzüberschreitende Gewässer zwischen BY und BW

Gewässer	Fließrichtung	Risikokulisse BY	Risikokulisse BW	Wird eine Harmo- nisierung er- reicht? [ja/nein]	Bemerkung zur Abstimmung zwischen den Bundesländern
Brenz	von BW nach BY	ja	ja	ja	-
Donau	von BW nach BY	ja	ja	ja	-
Egau	von BW nach BY	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten
Eger	von BW nach BY	ja	ja	ja	-
Eschach	von BY nach BW	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten
Iller	Grenzgewässer	ja	ja	ja	-
Lautracher Ach	von BW nach BY (und zurück)	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten
Nau	von BW nach BY	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten
Remsentobel	von BY nach BW	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten
Rotach	von BW nach BY	nein	ja	nein	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten

Anlage 1 b: Grenzgewässer und grenzüberschreitende Gewässer zwischen BY und AT

Gewässer	Fließrichtung	Risikokulisse BY	Risikokulisse AT	Abstimmung er- folgt	Bemerkung zur Abstimmung zwi- schen den Mitgliedstaaten	Bemerkung zum weiteren Vorgehen
					Allgemein: Die Definition der Signifikanzkriterien ist den Mitgliedsstaaten überlassen. Eine formale Abstimmung der Risikogewässer ist trotzdem angezeigt, um Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation zu prüfen. Generell ist die über den "Regensburger Vertrag" geregelt.	
Berchtesgadener Ache (AT: Königssee-ache)	von BY nach AT	ja	nein	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Regensburger Vertrag* geregelt.
Donau	Grenzgewässer; von BY nach AT	ja	teilweise	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Regensburger Vertrag* geregelt.
Inn	von AT nach BY; Grenzgewässer	ja	teilweise	ja; 19.11.2024	Im Oberlauf (Staatsgrenze) und im weiteren Verlauf: Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten; Im Bereich Schärding/Neuhaus: Aktuell keine Aktualisierung geplant	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Regensburger Vertrag* geregelt.
Isar	von AT nach BY	ja	nein	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwendung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultierenden Ausweisung von Risiko- und Überschwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Regensburger Vertrag* geregelt.

Gewässer	Fließrichtung	Risikokulisse BY	Risikokulisse AT	Abstimmung er- folgt	Bemerkung zur Abstimmung zwi- schen den Mitgliedstaaten	Bemerkung zum weiteren Vorgehen
Lech	von AT nach BY	ja	teilweise	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.
Loisach	von AT nach BY	ja	nein	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.
Saalach	nach BY, nach AT	ja	teilweise	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.
Salzach	Grenzwässer	ja	nein	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.
Tiroler Achen (AT: Großache)	von AT nach BY	ja	teilweise	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.
Weißbach	Grenzwässer	ja	nein	ja; 19.11.2024	Unterschiedliche Ergebnisse bei der Anwen- dung der Systematik bei der Bewertung von Hochwasserrisiken und daraus resultieren- den Ausweisung von Risiko- und Über- schwemmungsgebieten	Abstimmung im Falle künftiger Bearbeitungen und Aktualisierungen angestrebt; Gegenseitige Information (über Vorhaben und Ergebnisse) sowie der Datenaustausch ist über den Re- gensburger Vertrag* geregelt.

* Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau

Anlage 2: Wichtige Hochwasserereignisse seit 2018

Jahr	Bundesland	Hochwasserereignis (Gewässer)	Beginn	Dauer	ca. Jährlichkeit [HQ]	Todesopfer	geschätzter ökonomischer Schaden [€]	nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach EG HWRM-RL		
								wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte	Umwelt	Kulturerbe
2024	BW	Aitrach	31. Mai	4 Tage	≥ 100	-		Wohn- und Gewerbebebauung und Infrastruktur betroffen	Schäden durch aufgeschwemmte Öltanks	k. A.
		Wurzacher Ach			≥ 100					
		Rottum			≥ 100					
		Riß			≥ 100					
		Ölbach			≥ 100					
		Pfaffenrieder Bach			≥ 100					
		Weihung			≥ 100					
		Umlach			≥ 100					
		Rappenbach			≥ 100					
		Schmiddisbach			≥ 100					
		Stehenbach			≥ 100					
		Kanzach			≥ 100					
	BY	Paar	31. Mai	9 Tage	>> 100	4 Todesopfer 1 Vermisster	Gesamtschäden in Bayern und Baden-Württemberg über 4,1 Mrd. € (davon ca. 2 Mrd. € versichert)	Wohn- und Gewerbebebauung und Infrastruktur betroffen	Schäden durch aufgeschwemmte Öltanks	k. A.
		Weilach		4 Tage	>> 100					
		Ussel		3 Tage	ca. 100					
		Memminger Ach		6 Tage	>> 100					
		Flossach		6 Tage	50 – 100					
		Leubas		6 Tage	50 – 100					
		Roth		6 Tage	ca. 100					
		Günz		6 Tage	>> 100					
		Mindel		6 Tage	>> 100					
		Kammel		6 Tage	>> 100					
		Zusam		6 Tage	>> 100					
		Schmutter		6 Tage	>> 100					
		Paar		6 Tage	>> 100					
		Ecknach		6 Tage	>> 100					
		Donau (Günzburg)		6 Tage	ca. 50					
		Freybach	1. Juni	2 Tage	> 100					

		Ilm		3 Tage	> 100										
		Gerolsbach		3 Tage	> 100										
		Wolnzach		2 Tage	ca. 50										
		Glonn	2. Juni	1 Tag	>> 100										
		Maisach		1 Tag	> 100										
		Moosach		-	ca. 50										
		Amper	3. Juni	1 Tag	> 100										
		Große Gaißach	3. Juni	ca. 10 h	ca. 50										
2021	BY	Reischachbach	5. Juni	2 h	ca. 100	-	unbekannt	Schäden an Gebäuden und Infrastruktur	k. A.	k. A.					
		Weitbach	5. Juni	2 h	ca. 100		unbekannt	Schäden an Gebäuden und Infrastruktur	k. A.						
		Tiefenbach	29. Juni	4 h	> 100		unbekannt	k. A.	k. A.						
		Sulzach	8. Juli	5 Tage	ca. 100		unbekannt	Schäden an Bebauung und Infrastruktur	Schäden durch aufgeschwemmte Öltanks						
		Altmühl	9. Juli	4 Tage	ca. 100		unbekannt	Schäden an Bebauung und Infrastruktur							
		Berchtesgadener Ache	17. Juli	4 h	> 100		ca. 86 Mio. €	Schäden an Bebauung und Infrastruktur	k. A.						
2020	BY	Hammersbach	13. Juni	0,5 h	ca. 50	-	2,5 Mio. €	Schäden an Bebauung und Infrastruktur	k. A.	k. A.					
		Überseer Bach	3. August	2 Tage	ca. 100		unbekannt	Schäden an Bebauung und Infrastruktur							
		Stoißer Ache	4. August	13 h	> 100		unbekannt	unerheblich							
		Sur		13 h	> 100		unbekannt	vereinzelt Bebauung betroffen							
		Mangfall		1 Tag	50 – 100		in Summe etwa im zweistelligen Millionenbereich	k. A.							
		Jenbach		12 h	ca. 100			unerheblich							
		Bernauer Achen		1 Tag	ca. 100			unerheblich							
		Glonn		1 Tag	100			unerheblich							
		Kaltenbach		1 Tag	100			Infrastruktur betroffen							
		Steinbach		12 h	100			Infrastruktur betroffen							
		2019	BY	Ammer	20. Mai		1 Tag	ca. 50			-	unbekannt	-	k. A.	k. A.
		2018	BY	Pindharter Bach	12. Juni		1 Tag	ca. 100			-	unbekannt	Wohnbebauung betroffen	k. A.	k. A.
Mettenbach	1 Tag			ca. 100		-	unbekannt	Wohnbebauung betroffen							
Ferchenbach	3 h			> 50		1 Todesopfer	500.000 €	Eingang der Partnachklamm zerstört							